



CH-3003 Bern, OAK BV

BVG- und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich (BVS)
Herr Roger Tischhauser
Stampfenbachstrasse 63
Postfach
8090 Zürich

Unser Zeichen: 402 27.02.2019 Doknr: 4
Sachbearbeiter/in: Cindy Mauroux
Bern, 7. März 2019

Oberaufsichtsabgaben 2018 - Zusatzabgabe (Art. 7 Abs. 1 Bst. b BVV 1)

Sehr geehrter Herr Tischhauser

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat sich gemäss Gesetz und Verordnung selbst zu finanzieren. Die Aufwendungen der OAK BV setzen sind zusammen aus den Kosten der drei Aufsichtsbereiche Systemaufsicht, Direktauf sicht sowie Zulassungen und werden jährlich im Tätigkeitsbericht der OAK BV publiziert. Die Kosten der Systemaufsicht und der Oberaufsicht nach Art. 6 Abs. 1 Bst. a BVV 1 (nachfolgend Kosten Systemaufsicht) werden den Aufsichtsbehörden basierend auf deren Meldungen (Anzahl beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und Anzahl Versicherte) in Rechnung gestellt.

Nachfolgend finden Sie die Berechnung der variablen Zusatzabgabe pro Versicherten nach Art. 7 Abs. 2 BVV 1 für das Aufsichtsjahr 2018:

Anzahl gemeldete beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen:		1'773
Anzahl gemeldete Versicherte: (aktiv versicherte Personen und ausbezahlte Renten)		5'281'185
Kosten Systemaufsicht 2018:	CHF	2'890'962.--
Grundabgabe (Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 1): (1'773 x CHF 300.--)	- CHF	531'900.--
<hr/>		
Restliche Kosten Systemaufsicht (zu decken durch Zusatzabgabe):	CHF	2'359'062.--
Zusatzabgabe pro Versicherten; gerundet: (Art. 7 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 BVV 1) (CHF 2'359'062.-- : 5'281'185)	CHF	0.45

Für Fragen zur Berechnung der Zusatzabgabe für das Aufsichtsjahr 2018 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV



David Frauenfelder
Leiter Bereich Audit



Miriam Häuselmann
Bereich Audit